

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Norma, 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zorneding hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Aufstellung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Norma, 2. Änderung“ auf der Grundlage von § 2 BauGB i. V. m. §§ 1 ff. BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser neu aufzustellenden Bebauungsplanänderung „Norma, 2. Änderung“ erstreckt sich im Ortsteil Zorneding über die folgenden Flurnummern: T 87. Alle Flurnummern dieses Bebauungsplanes liegen in der Gemarkung Zorneding. Die Lage des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Norma, 2. Änderung“ wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Süden durch landwirtschaftliche Felder
- Im Westen durch landwirtschaftliche Felder u. Wohnbebauung
- Im Norden durch Wohnbebauung
- Im Osten durch Wohnbebauung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich im Laufe des weiteren Planverfahrens ggf. geändert werden kann.

Für die Erarbeitung dieses Bebauungsplanes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München zuständig.

Das Planungsziel der Aufstellung dieses Bebauungsplanes besteht in der Schaffung einer Erweiterung des Norma-Markt-Gebäudes und die Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.345,44 m<sup>2</sup> zzgl. Bäcker / Café.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB vollzogen wird.

Diese Bekanntmachung ist vom 08.02.2023 bis 22.03.2023 auch auf der Homepage der Gemeinde Zorneding online abrufbar, unter folgendem Pfad:

[www.zorneding.de](http://www.zorneding.de) >> **Gemeinde** >> **Amtliche Bekanntmachungen, dort unter der Rubrik „Bauamt“**

Zorneding, den 03.02.2023



Mayr  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 08.02.2022

Abnahme am: 22.03.2023